

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 103/00

(51) Int.Cl.⁷ : **A63B 17/00**
A63B 9/00, 69/06

(22) Anmeldetag: 16. 2.2000

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 5.2001

(45) Ausgabetag: 25. 6.2001

(30) Priorität:

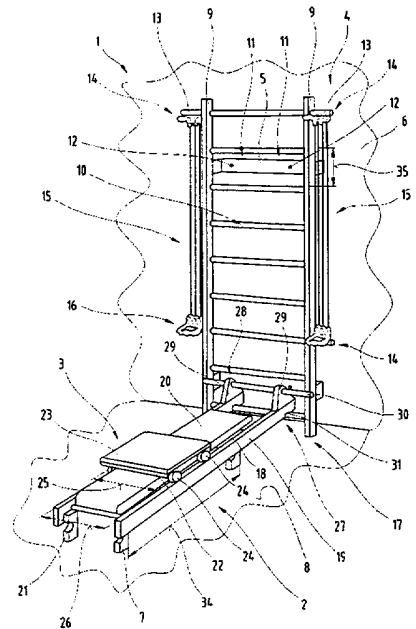
3. 9.1999 AT GM 597/99 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

GASPO SPORTARTIKEL- UND GARTENMÖBEL GESELLSCHAFT
MBH
A-4694 OHLSDORF, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) **FITNESSGERÄT AUS HOLZ**

(57) Die Erfindung betrifft ein Fitneßgerät (1) aus Holz, wobei das Fitneßgerät (1) aus drei Elementen, nämlich einer Sprossenwand (4), einem Schrägbrett (2) und einem auf dem Schrägbrett (2) in Längsrichtung des Schrägbrettes (2) verfahrbaren Rollaufsatz (3) zur Verwendung als Rudergerät besteht.



AT 004 328 U1

DVR 0078018

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GVG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die Erfindung betrifft ein Fitneßgerät aus Holz, wie dieses im Oberbegriff des Anspruches 1 beschrieben wird.

Aus dem Stand der Technik sind eine Vielzahl von Fitneßgeräten bekannt, welche die Möglichkeit von vielseitigen Bewegungsabläufen eines Benutzers bieten. Derartige Geräte bestehen jedoch meistens aus einem fixen Bauteil und einem oder mehreren an diesem fixen Bauteil montierten Zusatzgeräten, welche eine breitere Palette von Fitneßübungen bzw. Turnübungen ermöglichen sollen.

Ein wesentlicher Nachteil derartiger Vorrichtungen bzw. Fitneßgeräte liegt daran, daß sämtliche Bauteile fix an einer Wand bzw. einem Mauerwerk angebracht sind und so nur vordefinierte Übungen bzw. Bewegungsabläufe durchgeführt werden können. Durch diese Ausführung ist es nicht möglich, individuelle Übungen bzw. Eigenkreationen durch den Benutzer durchzuführen.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Fitneßgerät zu schaffen, welches dem Benutzer eine Vielzahl von Bewegungsabläufen zur Fitneßsteigerung zu schaffen.

Diese Aufgabe der Erfindung wird durch die Merkmale im Kennzeichenteil des Anspruches 1 gelöst.

Vorteilhaft ist bei der im Anspruch 1 angegebenen Lösung, daß durch die Ausbildung des Fitneßgerätes aus mehreren kombinierbaren Elementen eine Vielzahl von sportlichen Übungen ermöglicht wird, da die Sprossenwand, das Schrägbrett und der Rollaufsatz beliebig gemäß den Möglichkeiten kombiniert werden können und somit das Fitneßgerät den verschiedensten Ansprüchen gerecht wird. Weiters ist durch die Anordnung von Expanderzügen auf über die Seitenholme der Sprossenwand vorragende Sprossen eine Vielzahl von kraftsteigernden bzw. muskelfördernden Übungen möglich.

Die durch die Weiterbildungen gemäß den Ansprüchen 2 bis 23 erzielbaren Vorteile sind der nachfolgenden, speziellen Beschreibung zu entnehmen.

Die Erfindung wird im nachfolgenden anhand der in den Zeichnungsfiguren dargestellten Ausführungsbeispiele näher erläutert.

Es zeigen:

- Fig. 1 das erfindungsgemäße Fitneßgerät, bestehend aus Sprossenwand, Schrägbrett und Rollaufsatz in perspektivischer Ansicht mit waagrecht stehendem Schrägbrett;
- Fig. 2 das Fitneßgerät nach Fig. 1 mit winkelig an der Sprossenwand angelehntem Schrägbrett;
- Fig. 3 das Fitneßgerät nach Fig. 1 mit auf den Sprossen der Sprossenwand fixiertem Schrägbrett.

Einführend sei festgehalten, daß in den unterschiedlich beschriebenen Ausführungsformen gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen versehen werden, wobei die in der gesamten Beschreibung enthaltenen Offenbarungen sinngemäß auf gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen übertragen werden können. Auch sind die in der Beschreibung gewählten Lageangaben, wie z.B. oben, unten, seitlich usw. auf die unmittelbar beschriebene sowie dargestellte Figur bezogen und sind bei einer Lageänderung sinngemäß auf die neue Lage zu übertragen. Weiters können auch Einzelmerkmale oder Merkmalskombinationen aus den gezeigten und beschriebenen unterschiedlichen Ausführungsbeispielen für sich eigenständige, erfinderische oder erfindungsgemäße Lösungen darstellen.

In den Fig. 1 bis 3 ist ein Fitneßgerät 1 bestehend aus einem Schrägbrett 2, auf welchem ein Rollaufsatz 3 angeordnet ist, dargestellt. Weiters weist das Fitneßgerät 1 eine Sprossenwand 4 auf, wobei diese Sprossenwand 4 über Haltebügel 5, welche zur Anlage an einer Wand bzw. einem Mauerwerk 6 ausgebildet sind, auf. Das Schrägbrett 2 ist über Füße 7 auf einer ebenen Aufstandsfläche 8, wie z.B. einem Raumboden, auflagernd gelagert und weist in der Darstellung der Fig. 1 eine horizontale Lage auf.

Die Sprossenwand 4 besteht nun ihrerseits aus zwei parallel zueinander verlaufenden Seitenholmen 9, wobei diese Seitenholme 9 über senkrecht zu diesen Seitenholmen 9 verlaufende Sprossen 10 distanziert voneinander gehalten sind. Die Sprossenwand 4 wird über Haltebügel 5 an ei-

nem Mauerwerk 6 bewegungsfest über Befestigungsmittel 11, vorzugsweise Schrauben 12 bzw. eine Schraub-Dübel-Kombination gehalten, sodaß eine individuelle Befestigung der Sprossenwand 4 in jedem Bereich eines Gebäudes möglich ist. Weiters weist die Sprossenwand 4 zumindest zwei über die Seitenholme 9 der Sprossenwand 4 beidseits vorragende Haltesprossen 13 auf, sodaß hier die Möglichkeit besteht, etwaige Zusatzgeräte auf diesen Haltesprossen 13 anzubringen.

An den über die Seitenholme 9 der Sprossenwand 4 vorragenden Teile der Haltesprossen 13 sind nun über Befestigungsmittel Umlenkrollen 14 angebracht, welche zur Umlenkung von vorzugsweise Expanderzügen 15 ausgebildet sind. Einander gegenüberliegend und den Umlenkrollen 14 zugeordnet weisen die Expanderzüge 15 Griffe 16 auf, welche zur Handhabung der Expanderzüge 15 durch einen Benutzer ausgebildet sind. Im wesentlichen besteht die Sprossenwand 4 aus beispielsweise neun ovalen Sprossen 10, wobei vorzugsweise zwei Sprossen 10 als Haltesprossen 13 ausgebildet sind, auf. Die Anordnung der Haltesprossen 13 über die Längserstreckung der Sprossenwand 4 kann beliebig gewählt werden, sodaß die Position der Expanderzüge 15 ebenso beliebig ausgeführt werden kann.

Vorzugsweise ist ein der Aufstandsfläche 8 zugeordneter Endbereich 17 der Sprossenwand 4 zur Auflage auf der Aufstandsfläche 8 ausgebildet, sodaß die Seitenholme 9 einen fixen Abstand bzw. eine Fixierung in dem Gebäude erhalten.

Das Schrägbrett 2 weist ebenfalls zwei über Distanzelemente 18 voneinander distanzierte Seitenholme 19 auf, wobei auf diesen Distanzelementen 18 ein Liegekissen 20 angeordnet ist, welches sich in Längsrichtung der Seitenholme 19 erstreckt und auf den Distanzelementen 18 bewegungsfest fixiert ist. Weiters weist das Schrägbrett 2 auf den Seitenholmen 19 befestigte und sich in Richtung der Aufstandsfläche 8 erstreckende Füße 7 auf, welche zur Distanzierung der Seitenholme 19 bzw. des Schrägbrettes 2 von der Aufstandsfläche 8 ausgebildet sind. Diese Füße 7 weisen nun vorzugsweise halbkreisförmige Ausnehmungen 21 auf, welche zum bereichsweisen Umgreifen der Sprossen 10 der Sprossenwand 4 ausgebildet sind und so eine Fixierung bzw. Halterung des Schrägbrettes 2 auf der Sprossenwand 4 bzw. deren Sprossen 10 ermöglicht wird.

Weiters ist auf dem Schrägbrett 2 ein Rollaufsatz 3 angeordnet, welcher aus einem Holzbauteil 22 und einem darauf aufgesetztem Schaumstoffbauteil 23 besteht, wodurch die Benutzung des Rollaufsatzes 3 durch einen Benutzer wesentlich angenehmer gestaltet wird.

Der Rollaufsatz 3 weist vorzugsweise einen quadratischen bzw. rechteckigen Aufbau auf, wobei an zwei seiner Seitenkanten vorzugsweise zwei Rollen 24 angeordnet sind, wobei diese Rollen 24 eine Distanz 25 zu den gegenüberliegenden aufweisen und diese Distanz 25 einem Abstand 26 zwischen den Seitenholmen 19 des Schrägbrettes 2 entspricht. Durch diese vorteilhafte Ausbildung ist es möglich, daß der Rollaufsatz 3 in Längsrichtung des Schrägbrettes 2 auf den Seitenholmen 19 bewegt werden kann und so auch ruderförmige Bewegungen mit dem Fitneßgerät 1 durchgeführt werden können.

Weiters weist das Schrägbrett 2 an einem der Sprossenwand 4 zugeordneten Endbereich 27 einen Aufsatz 28 auf, wobei dieser durch zwei Halteelemente 29 gebildet wird und in diesen Halteelementen 29 eine quer zur Längsachse der Seitenholme 19 und dem Abstand 26 der Seitenholme 19 beidseits überragende Quersprosse 30 angeordnet ist, welche die Halteelemente 29 durchsetzt und in diesen fixiert ist. Weiters weisen die Seitenholme 19 des Schrägbrettes 2 im Bereich des Endbereiches 27 auf der der Aufstandsfläche 8 zugewandten Seite der Seitenholme 19 vorzugsweise halbkreisförmige Aussparungen 31 auf, welche zum bereichsweisen Umfassen der Sprossen 10 der Sprossenwand 4 ausgebildet sind.

In den Fig. 2 und 3 sind nun andere Positionen des Schrägbrettes 2 gegenüber der Sprossenwand 4 dargestellt.

Aufgrund der Aussparungen 31 in den Seitenholmen 19 des Schrägbrettes 2 ist es möglich, das Schrägbrett 2 in einer winkelligen Lage zur Aufstandsfläche 8 an den Sprossen 10 der Sprossenwand 4 anzubringen. Durch diese vorteilhafte Ausbildung ist es möglich, Fitneßübungen bzw. Turnübungen in verschiedensten Lagen auf dem Schrägbrett 2 durchzuführen. Selbstverständlich ist es auch möglich, die Anzahl der Sprossen 10 der Sprossenwand 4 zu variieren bzw. den Abstand zwischen diesen unterschiedlich zu wählen, sodaß sich die verschiedensten winkelligen Lagen des Schrägbrettes 2 zur Aufstandsfläche 8 erzielen lassen.

Wie im Detail der Fig. 3 zu entnehmen ist, ist es möglich, das Schrägbrett 2 über seine Füße 7, welche die Ausnehmungen 21 aufweisen, an der Sprossenwand 4 einzuhängen, da die Ausnehmungen 21 derart ausgebildet sind, daß sie die Sprossen 10 der Sprossenwand 4 bereichsweise umfassen können. Wie weiters dieser Darstellung zu entnehmen, ist es vorteilhaft, daß eine Gesamtlänge 32 des Schrägbrettes 2 in etwa einer Gesamtlänge 33 der Sprossenwand 4 entspricht. Durch diese vorteilhafte Ausbildung ist es möglich, bei Nichtbenutzung des Fitneßgerätes 1 das

Schrägbrett 2 an der Sprossenwand 4 anzubringen, wodurch keine störenden Vorsprünge bzw. vorragenden Teile über die Flächenausdehnung der Sprossenwand 4 vorhanden sind.

Das vorliegende Fitneßgerät 1 aus Holz besteht somit aus drei Elementen, nämlich der Sprossenwand 4, dem Schrägbrett 2 und dem Rollaufsatz 3, welcher zur Verwendung als Rudergerät vorgesehen ist. Im vorliegenden Beispiel besteht die Sprossenwand 4 aus vorzugsweise neun ovalen Sprossen, wobei zwei Sprossen seitlich ca. 13 cm herausragen und vertikal jeweils Expanderzüge 15 mit jeweils zwei gegenüberliegenden Haltegriffen 16 montiert sind. Das Schrägbrett 2 weist im der Sprossenwand 4 zugeordneten Endbereich 27 einen ca. 13 cm langen Aufsatz 28 auf, durch den horizontal bzw. senkrecht zur Längsachse des Schrägbrettes 2 eine Haltesprosse 30 verläuft und weiters weist das Schrägbrett 2 vier integrierte Füße 7 auf.

Das Schrägbrett 2 ist mit einem Liegekissen 20 ausgestattet und ist über die integrierten Füße 7 in die Sprossenwand 4 einhängbar und der Höhe nach je Sprossenabstand verstellbar und weiters ist es so ausgebildet, daß es in die Sprossenwand 4 auch schräg einhängbar ist. Durch die Ausbildung des Rollaufsatzes 3 mit an zumindest zwei seiner Seitenkanten angebrachten Rollen 24 ist dieser auf den Seitenholmen 19 des Schrägbrettes 2 verfahrbar gelagert.

Die Sprossenwand 4 weist weiters Haltebügel 5 auf, welche über Befestigungsmittel an einer Wand bzw. einem Mauerwerk 6 befestigbar sind.

Die Sprossenwand 4 weist seitlich neben ihren Seitenholmen 9 angeordnete Expanderzüge 15 auf, welche über Umlenkrollen 14 in die gewünschte Richtung umgelenkt werden. Diese Umlenkrollen 14 zur Umlenkung der Expanderzüge 15 sind auf den über die Seitenholme 9 der Sprossenwand 4 vorragenden Haltesprossen 13 über Befestigungsmittel angeordnet.

Das Schrägbrett 2 weist weiters zur horizontalen Lage auf einer Aufstandsfläche 8 Füße 7 auf, wobei diese Füße 7 des Schrägbrettes 2 Ausnehmungen 21 aufweisen. Diese Ausnehmungen 21 der Füße 7 sind derart ausgebildet, daß sie die Sprossen 10 der Sprossenwand 4 bereichsweise umfassen können. Weiters weisen die Seitenholme 19 des Schrägbrettes 2 im Bereich des Aufsatzes 28 auf der den Füßen 7 zugewandten Seite halbkreisförmige Aussparungen 31 auf, wobei diese halbkreisförmigen Aussparungen 31 ebenfalls zur bereichsweisen Umfassung der Sprossen 10 Sprossenwand 4 ausgebildet sind.

Das Liegekissen 20 des Schrägbrettes 2 ist auf die Seitenholme 19 des Schrägbrettes 2 distanzierenden Distanzelementen 18 angeordnet und weist vorzugsweise eine Polsterung auf.

Der Rollaufsatz 3 ist vorzugsweise quadratisch bzw. rechteckig ausgeführt und weist zumindest an zwei seiner Seitenkanten vorzugsweise zwei Rollen 24 auf, wobei die Distanz 25 zwischen den gegenüberliegenden Rollen 24 einen quer zur Längsrichtung des Schrägbrettes 2 gemessenen Abstand 26 der Seitenholme 19 des Schrägbrettes 2 entspricht. Weiters weist eben dieser Rollenaufsatz 3 ebenfalls eine Polsterung in Form eines Schaumstoffbauteils 23 auf.

Durch die Ausführungen der Aussparungen 31 in den Seitenholmen 19 des Schrägbrettes 2 und durch die Ausbildung der Füße 7 mit deren Ausnehmungen 21 ist das Schrägbrett 2 bei Anbringung an der Sprossenwand 4 zur Bildung eines Winkels von 0 bis 90° mit der Aufstandsfläche 8 ausgebildet. Weiters ist das Schrägbrett 2 über die Füße 7 an der Sprossenwand 4 einhängbar ausgebildet und weiters kann das Schrägbrett 2 über seine Füße 7 an der Sprossenwand 4 verriegelbar angebracht werden.

Vorzugsweise ist ein in Längsrichtung des Schrägbrettes 2 gemessener Abstand 34 der Füße gleich einem Vielfachen der entlang der Seitenholme 9 der Sprossenwand 4 gemessenen Distanz 35 zwischen den Sprossen 10.

Der Ordnung halber sei abschließend darauf hingewiesen, daß zum besseren Verständnis des Fitneßgerätes 1 dieses bzw. dessen Bestandteile teilweise unmaßstäblich und/oder vergrößert und/oder verkleinert dargestellt wurden.

Die den eigenständigen erfinderischen Lösungen zugrundeliegende Aufgabe kann der Beschreibung entnommen werden.

Vor allem können die einzelnen in den Fig. 1; 2, 3 gezeigten Ausführungen und Maßnahmen den Gegenstand von eigenständigen, erfindungsgemäßen Lösungen bilden. Die diesbezüglichen, erfindungsgemäßen Aufgaben und Lösungen sind den Detailbeschreibungen dieser Figuren zu entnehmen.

A n s p r ü c h e

1. Fitneßgerät aus Holz, dadurch gekennzeichnet, daß das Fitneßgerät (1) aus drei Elementen, nämlich einer Sprossenwand (4), einem Schrägbrett (2) und einem auf dem Schrägbrett (2) in Längsrichtung des Schrägbrettes (2) verfahrbaren Rollaufsatz (3) zur Verwendung als Rudergerät besteht.
2. Fitneßgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Sprossenwand (4) aus vorzugsweise neun ovalen Sprossen (10) besteht, wobei zwei Haltesprossen (13) seitlich der Sprossenwand (4) ca. 13 cm herausragen und vertikal jeweils Expanderzüge (15) mit zwei gegenüberliegenden Griffen (16) montiert sind.
3. Fitneßgerät nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Schrägbrett (2) vorne bzw. auf der der Sprossenwand (4) zugewandten Seite einen ca. 13 cm langen Aufsatz (28) aufweist, durch den horizontal bzw. senkrecht zu dessen Längsachse eine Haltesprosse (30) verläuft und das Schrägbrett (2) vier integrierte Füße (7) aufweist.
4. Fitneßgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Schrägbrett (2) mit einem Liegekissen (20) ausgestattet ist und in die Sprossenwand (4) mit den integrierten Füßen (7) einhängbar und der Höhe nach je Sprossenabstand höhenverstellbar ist und so ausgebildet ist, daß es in die Sprossenwand (4) auch schräg einhängbar ist.
5. Fitneßgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Rollaufsatz (3) auf den Seitenholmen (19) des Schrägbrettes (2) verfahrbar gelagert ist.

6. Fitneßgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Sprossenwand (4) über Haltebügel (5) mittels Befestigungsmitteln (11) an einer Wand bzw. einem Mauerwerk (6) befestigbar ist.
7. Fitneßgerät nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Expanderzüge (15) über Umlenkrollen (14) an der Sprossenwand (4) gelagert sind.
8. Fitneßgerät nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Umlenkrollen (14) zur Umlenkung der Expanderzüge (15) an über die Seitenholme (9) der Sprossenwand (4) vorragenden Haltesprossen (13) befestigt sind.
9. Fitneßgerät nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Füße (7) des Schrägbrettes (2) zum horizontalen Lagern des Schrägbrettes (2) auf einer Aufstandsfläche (8) ausgebildet sind.
10. Fitneßgerät nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Füße (7) des Schrägbrettes (2) Ausnehmungen (21) zum Haltern der Sprossenwand (4) aufweisen.
11. Fitneßgerät nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausnehmungen (21) der Füße (7) des Schrägbrettes (2) die Sprossen (10) der Sprossenwand (4) bereichsweise umfassend ausgebildet sind.
12. Fitneßgerät nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß eine Haltesprosse (30) des Aufsatzes (28) des Schrägbrettes (2) beidseits über die Seitenholme (19) des Schrägbrettes (2) vorragend ausgebildet ist.
13. Fitneßgerät nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenholme (19) des Schrägbrettes (2) im Bereich des Aufsatzes (28) auf der den Füßen (7) zugewandten Seite halbkreisförmige Aussparungen (31) zur Anlage an den Sprossen (10) der Sprossenwand (4) aufweisen.

14. Fitneßgerät nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß die halbkreisförmigen Aussparungen (31) der Seitenholme (19) des Schrägbrettes (2) die Sprossen (10) der Sprossenwand (4) bereichsweise umfassend ausgebildet sind.
15. Fitneßgerät nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Liegekissen (20) des Schrägbrettes (2) auf die Seitenholme (19) des Schrägbrettes (2) distanzierenden Distanzelementen (18) angeordnet ist.
16. Fitneßgerät nach Anspruch 1 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Rollaufsatz (3) eine Polsterung aufweist.
17. Fitneßgerät nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, daß der Rollaufsatz (3) an zumindest zwei seiner einander gegenüberliegenden Seitenflächen Rollen (24) aufweist.
18. Fitneßgerät nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, daß eine Distanz (25) zwischen den einander gegenüberliegenden Rollen (24) einem quer zur Längsachse des Schrägbrettes (2) gemessenen Abstand (26) der Seitenholme (19) des Schrägbrettes (2) entspricht.
19. Fitneßgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß eine Gesamtlänge (32) der Sprossenwand (4) in etwa einer Gesamtlänge (33) des Schrägbrettes (2) entspricht.
20. Fitneßgerät nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Schrägbrett (2) bei Anbringung an der Sprossenwand (4) zur Bildung eines Winkels von 0° bis 90° mit der Aufstandsfläche (8) ausgebildet ist.
21. Fitneßgerät nach Anspruch 3, 4, 9 10 oder 11 dadurch gekennzeichnet, daß das Schrägbrett (2) mit den Füßen (7) an der Sprossenwand (4) einhängbar ausgebildet ist.

22. Fitneßgerät nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Schrägbrett (2) über seine Füße (7) an der Sprossenwand (4) anbringbar ausgebildet ist

23. Fitneßgerät nach Anspruch 22, dadurch gekennzeichnet, daß ein in Längsrichtung des Schrägbrettes (2) gemessener Abstand (34) der Füße (7) des Schrägbrettes (2) gleich einem Vielfachen der entlang der Seitenholme (9) der Sprossenwand (4) gemessenen Distanz (35) zwischen den einzelnen Sprossen (10) ist.

Fig.1

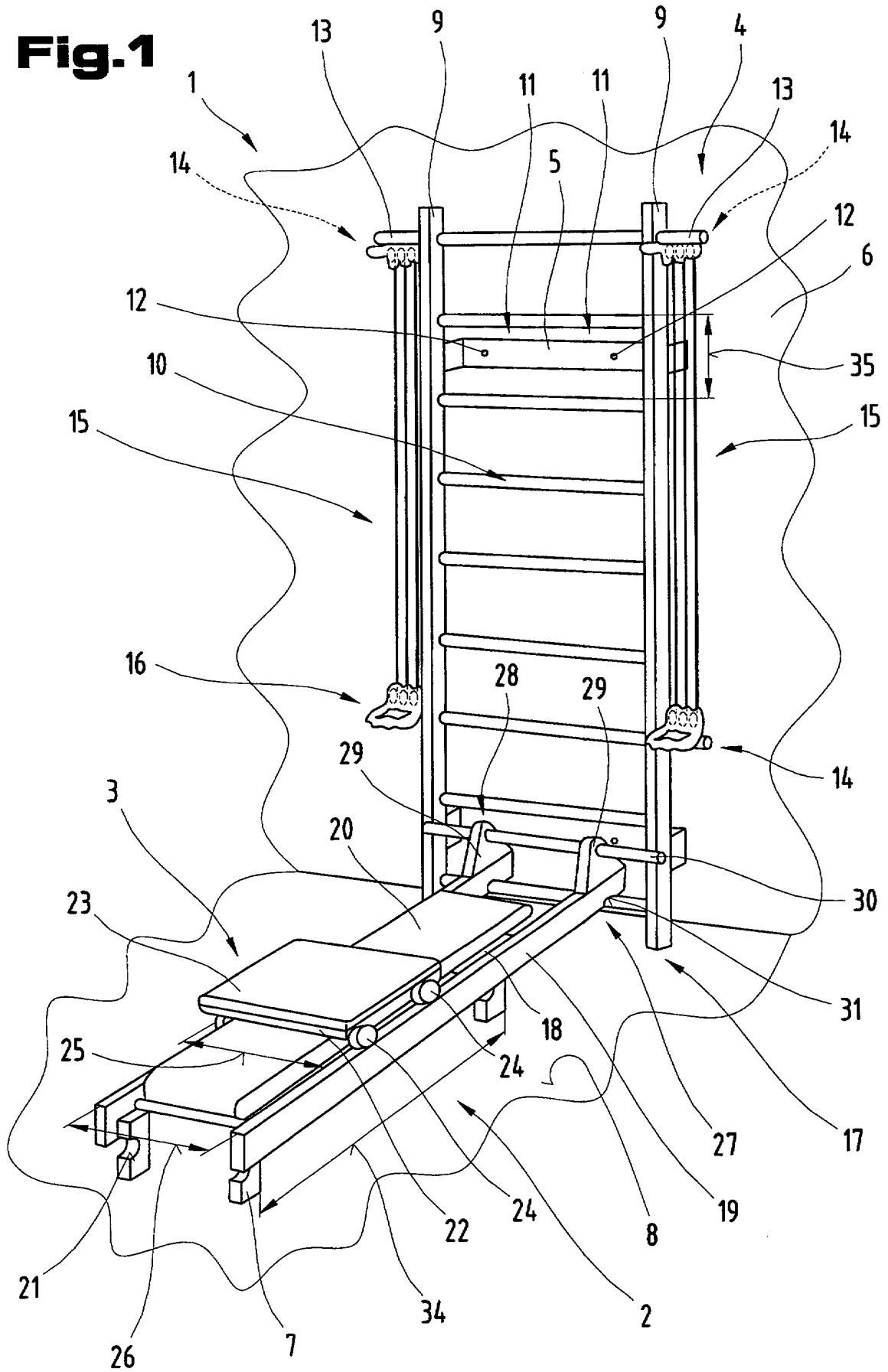


Fig.2

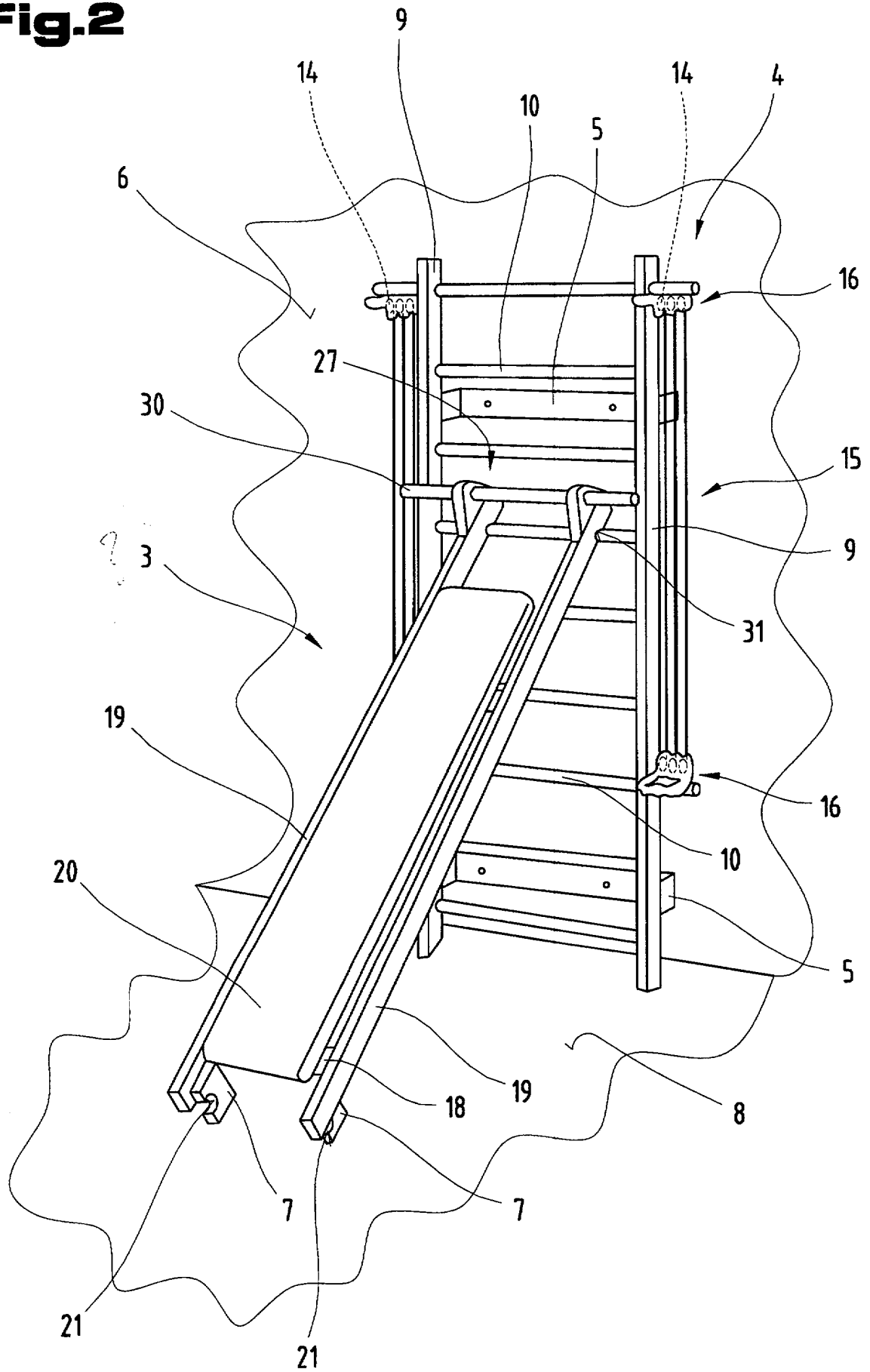
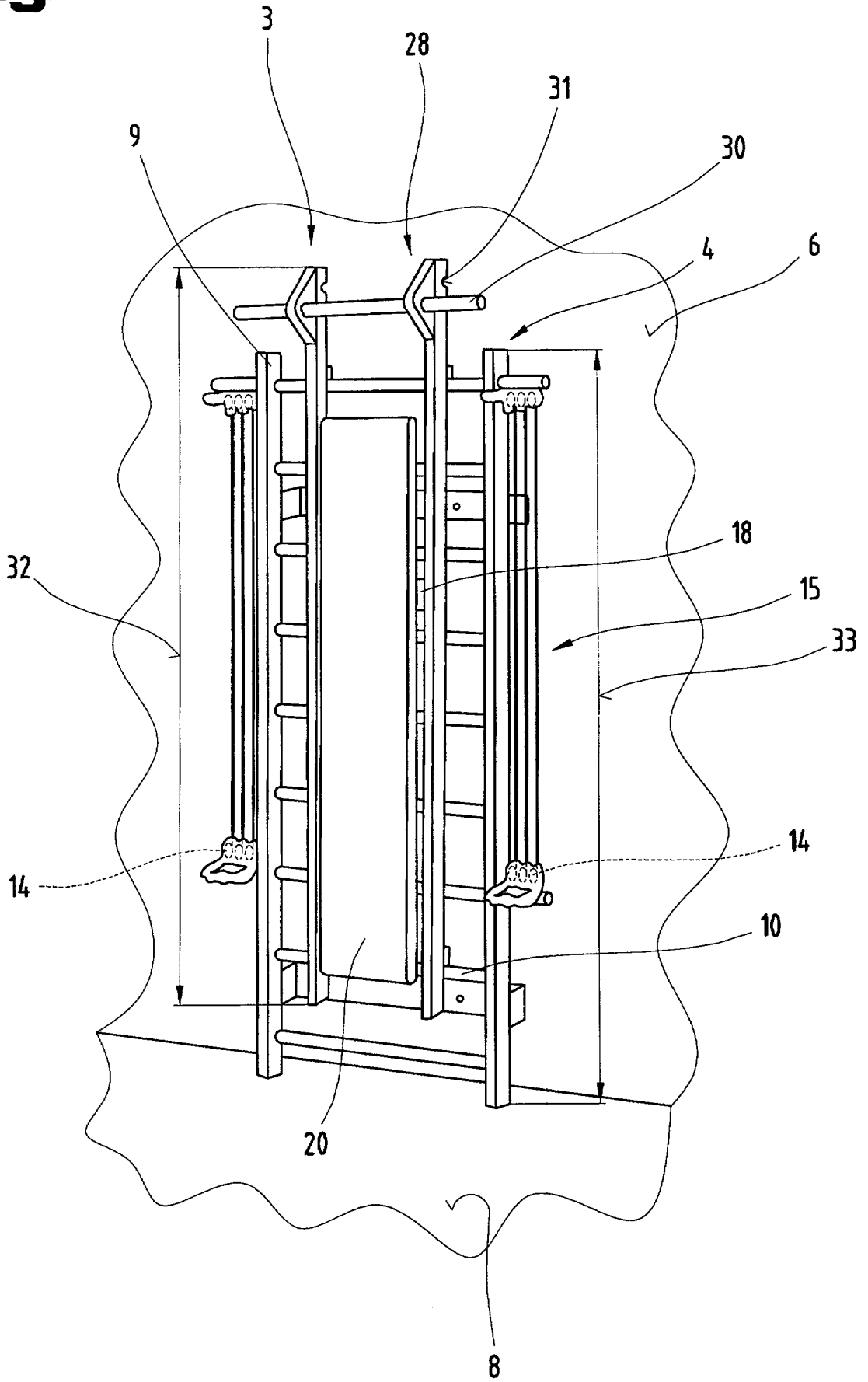


Fig.3



**RECHERCHENBERICHT**

zu 10 GM 103/2000

Ihr Zeichen:

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷ : A 63 B 17/00, 69/06, 9/00

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 63 B 9/00, 17/00, 69/00, 21/00

Konsultierte Online-Datenbank: TXTG, EPODOC

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr 30, Dienstag 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01 / 534 24 - 725.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
X	CH 577 327 A5 (WOLFF) 15. Juli 1976 (15.07.76) gesamt	1,2,4,5,7-9,15-18, 20,21
A		3,6,13,14
X	DE 24 00 403 A1 (WOLFF) 10. Juli 1975 (10.07.75)	1,5,7,16,17
A	Fig. 3; Beschreibung Seite 3, letzter Absatz	4,6,11,13,14
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		
<p>Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):</p> <p>„A“ Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.</p> <p>„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für den Fachmann naheliegend ist.</p> <p>„X“ Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.</p> <p>„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (älteres Recht)</p> <p>„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.</p>		
<p>Ländercodes: AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes</p>		

Datum der Beendigung der Recherche: 21. September 2000 Prüfer: Dipl. Ing. Schönwälder

